



**Rede**

**von**

**Hartmut Koschyk MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister der Finanzen**

**Finanztransaktionssteuer  
Der Fortgang der Verhandlungen  
zur Verstärkten Zusammenarbeit aus Sicht der Bundesregierung**

**beim**

**Jahrestreffen der Kampagne  
„Steuer gegen Armut“ am 5. Dezember 2013**

Vielen Dank für Ihre Einladung zum heutigen Jahrestreffen der Kampagne „Steuer gegen Armut“. Ich freue mich, Ihnen zusagen zu können, dass wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, auch die künftige Bundesregierung am Ziel festhält, zeitnah eine Finanztransaktionsteuer im Rahmen einer Verstärkten Zusammenarbeit in Europa einzuführen.

Wir haben uns am frühen Morgen des 27. November 2013 zusammen mit der SPD auf einen gemeinsamen Koalitionsvertrag geeinigt, der sich momentan in der Annahmephase der jeweiligen Gremien der Parteien befindet. Was aber bereits unmittelbar nach Aufnahme der Koalitionsverhandlungen klar war, das war das weitere Bestreben zur Einführung einer Finanztransaktionsteuer.

Die künftige Regierungskoalition bekräftigt damit, vom Finanzsektor einen angemessenen Beitrag zur Bekämpfung der Kosten der Krise und damit auch zur Haushaltskonsolidierung einzufordern.

Nicht ohne Stolz können wir auf das bisher Erreichte zurückblicken. Erstmals in der Geschichte der Europäischen Union ist es uns gemeinsam mit unseren europäischen Freunden gelungen, auf dem Gebiet des Steuerrechts eine

Ermächtigung des Rates zu einer Verstärkten Zusammenarbeit zu erreichen. Mit dem Ermächtigungsbeschluss des ECOFIN-Rates vom 22. Januar 2013 wurden die an der Verstärkten Zusammenarbeit beteiligten elf Mitgliedstaaten in die Lage versetzt, eine Vorreiterrolle in Europa übernehmen zu können.

Gemeinsam mit zehn weiteren Mitgliedstaaten der Europäischen Union arbeiten wir daran, dass die Finanztransaktionsteuer zum Erfolg zu führen. Wir wollen möglichst viele Staaten mit unseren Argumenten überzeugen und für eine Beteiligung an der Verstärkten Zusammenarbeit gewinnen. Nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union steht es jedem Mitgliedstaat jederzeit offen, der Verstärkten Zusammenarbeit beizutreten. Aber auch Drittstaaten sind eingeladen, unserem Beispiel außerhalb der Verstärkten Zusammenarbeit zu folgen.

Grundlage der aktuellen Beratungen ist der Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission über die Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionsteuer vom 14. Februar 2013. Mit diesem Entwurf hat die Europäische Kommission nach dem Scheitern der Idee eines EU-weiten Finanztransaktionsteuersystems

ihren ursprünglichen Vorschlag an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Dass eine welt- beziehungsweise europaweite Einführung der Finanztransaktionsteuer derzeit nicht durchsetzbar ist, schmälert den mit der Ermächtigung zur Verstärkten Zusammenarbeit erreichten Erfolg nicht. Uns ist bewusst, dass wir auf europäischer und auf globaler Ebene noch Überzeugungsarbeit leisten müssen. Wir sind jedoch überzeugt, die besseren Argumente auf unserer Seite zu haben. Unser langfristiges Ziel, die Finanztransaktionsteuer weltweit einzuführen, wollen wir nicht aus den Augen verlieren.

Für die Überzeugungskraft unseres Vorhabens wird der Prozess der Implementierung der Steuer von ganz entscheidender Bedeutung sein. Die Finanztransaktionsteuer wird nur dann als Erfolgsmodell dienen können, wenn die Einführung der Steuer für Verwaltung und Wirtschaft gleichermaßen reibungsarm verläuft. Um dies zu gewährleisten, wollen und werden wir die Erfahrungen anderer EU-Mitgliedstaaten, zum Beispiel aus Frankreich und Italien, mit ihren nationalen Finanztransaktionsteuern nutzen.

Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene weiter mit Nachdruck für eine zeitnahe

Implementierung einer Finanztransaktionsteuer im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit einsetzen. Wir freuen uns, Sie dabei an unserer Seite zu wissen.

Auf europäischer Ebene haben wir die „erste Lesung“ des Kommissionsentwurfs am 9. September 2013 erfolgreich beenden können. Damit steht nun der Weg offen, um die Details zur inhaltlichen Ausgestaltung der Steuer mit den anderen EU-Mitgliedstaaten zu beraten.

An diesen Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe dürfen nicht nur die an der Verstärkten Zusammenarbeit beteiligten Mitgliedstaaten, sondern alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union teilnehmen. Sie können sicher sein, dass der Gruppe der Befürworter einer Finanztransaktionsteuer in diesen Runden nicht nur vorbehaltlose Zustimmung entgegengebracht wird. Insbesondere das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, das Großherzogtum Luxemburg und die Tschechische Republik haben ihre ablehnende Haltung zur Finanztransaktionsteuer klar und deutlich vorgetragen. Gleiches gilt auch für die zahlreichen Eingaben aus der Finanz- aber auch aus der Realwirtschaft.

Kritik hat der Richtlinienvorschlag der Kommission auch durch die Klage

Großbritanniens vor dem Europäischen Gerichtshof sowie durch das Rechtsgutachten des Juristischen Dienstes des Rates der EU erfahren. Die im Vorschlag vorgesehenen extraterritorialen Wirkungen werden als unions- bzw. völkerrechtswidrig betrachtet.

Die Europäische Kommission hat die Auffassung des Juristischen Dienstes des Rates der EU in einer ersten Reaktion zurückgewiesen. Die weitere Diskussion hierzu bleibt abzuwarten.

An dieser Stelle möchte ich jedoch eines unterstreichen: mit allen Einwänden haben wir uns zusammen mit unseren Mitstreitern in der Europäischen Union auseinandergesetzt. Jede Kritik haben wir einer Prüfung unterzogen. Für berechtigte Einwände sind und bleiben wir dankbar. Dieser Fachdialog hilft uns, die Steuer im Sinne aller Beteiligten besser und zielgenauer auszurichten.

Bei all dieser Kritik darf jedoch nicht vergessen werden, dass uns aus Europa nicht nur Gegenwind ins Gesicht weht. Mit seiner Entschließung vom 3. Juli 2013 hat das Europäische Parlament den Vorschlag der Kommission, „die Finanztransaktionssteuer auf ein möglichst breites Spektrum von Finanzinstrumenten zur Anwendung zu

bringen“, unterstützt. Wenngleich das Europaparlament in Steuerfragen nur beratende Funktion besitzt, so ist sein Votum ein eindeutiges Signal an Europa, insbesondere an die an der Verstärkten Zusammenarbeit beteiligten Mitgliedstaaten, in ihren Bemühungen für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer nicht nachzulassen.

Und auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben mit Ihrer Kampagne „Steuer gegen Armut“ nicht nur national, sondern auch immer europaweit für eine Finanztransaktionsteuer geworben. Ich weiß, dass Sie in engem Austausch mit Ihren europäischen Kollegen stehen.

Hinsichtlich der Ausgestaltung einer Finanztransaktionsteuer möchte ich den Diskussionen auf europäischer Ebene nicht vorgreifen. Die grundsätzlichen Überlegungen hierzu erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen.

Für die anstehenden Verhandlungen über die konkrete Ausgestaltung der Richtlinie gibt der Koalitionsvertrag inhaltlich folgende Handlungsmaximen für die Position Deutschlands vor, die ich wie folgt zusammenfassen darf.

Erstens: Wir wollen eine Finanztransaktionsteuer mit weitem

Anwendungsbereich und niedrigem Steuersatz. Eine solche Besteuerung sollte möglichst alle Finanzinstrumente umfassen. Wir sind der Überzeugung, durch einen möglichst breiten Anwendungsbereich der Steuer Ausweichreaktionen zu vermeiden und begleitend durch den niedrigen Steuersatz die Belastung für die einzelne Transaktion angemessen zu halten.

Zweitens: Gleichzeitig gilt es, die Auswirkungen der Steuer auf Instrumente der Altersversorgung, auf die Kleinanleger sowie die Realwirtschaft zu bewerten und negative Folgen zu vermeiden sowie zugleich unerwünschte Formen von Finanzgeschäften zurückzudrängen.

Wir wollen uns mit unseren europäischen Partnern auf eine gemeinsame Linie verständigen und einen tragfähigen Richtlinienvorschlag erarbeiten. Dabei werden die eben genannten Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag unsere Leitlinien für die anstehenden Verhandlungen mit unseren Partnern in Europa bilden.

Wir wissen und haben Verständnis dafür, dass die Ausgangslagen in den Mitgliedstaaten unterschiedlich sind. Insofern haben die EU-Mitgliedstaaten unterschiedliche



Grundgedanken zum Richtlinienvorschlag der Kommission.

Unsere Aufgabe ist es nun, die Ansätze der beteiligten EU-Mitgliedstaaten herauszuarbeiten und gemeinsam eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten. Wie bereits erwähnt, sind in den Beratungen auch die kritischen Eingaben mit einzubeziehen, zu prüfen und abzuwägen, um bereits im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung möglichen Untiefen entgegenwirken zu können.

Die Finanztransaktionsteuer soll nach deutscher Auffassung keine EU-Steuer oder neue EU-Eigenmittelart werden, sondern allein dem nationalen Budget zufließen. Sie haben zu dieser Frage einen Offenen Brief vom 21. November 2013 an die Bundeskanzlerin Merkel und die Spitzen der Koalitionsparteien gerichtet. Die Klärung der Frage der Aufkommensverwendung macht allerdings erst nach Einführung einer Finanztransaktionsteuer Sinn und bleibt den nationalen Parlamenten im Rahmen ihrer Budgetrechte vorbehalten.

Im Koalitionsvertrag wird ein klares Zeichen für den hohen Stellenwert der Entwicklungshilfe gesetzt. Die Parteien haben ausdrücklich festgehalten, dass sie Deutschland weiter auf einem Finanzierungspfad zum 0,7 Prozente -

Ziel führen wollen und dementsprechend in dieser Legislaturperiode zwei Milliarden Euro bereitgestellt werden.

Zusammenfassend lässt sich somit sagen: Auch wenn sich die Verhandlungen in der EU durchaus schwierig gestalten, setzen wir uns für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer auf europäischer Ebene ein. Dabei halten wir an unserer Linie für eine Besteuerung möglichst aller Finanzinstrumente fest. Wir sind der Überzeugung, durch eine ausgewogene Ausgestaltung der Finanztransaktionsteuer Anreize für Steuervermeidung und -umgehung minimieren und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland wahren zu können.

Ich würde mich freuen, auch in Zukunft im engen und konstruktiven Dialog zu bleiben.  
Vielen Dank